Ausschreibungen und Vergaben
Sicht der Auftraggeber

Ein Blick auf die Realität

Christian DEUTSCH, Wiener Linien

14.04.2021

WIENER LINIEN
Die Stadt gehört Dir.

Blick von oben auf die Fahrzeugtechnik

- **Gegenstand der Vergaben**
  - Alle Fahrzeuge der Wiener Linien, sowie Ersatzteile
  - Ausstattung für Werkstätten
  - Nachrichtentechnik
  - Zugsicherung

- **Überblick 2020**
  - Vergaben > € 20.000: ~ 150 Vergaben pro Jahr
  - Vergabevolumen: ~ € 260 Mio.
  - 2020 zwei große Dieselbus-Ausschreibungen durchgeführt

Einfach ist anders …

- Innovationen im Zuge von Ausschreibungen nur sehr schwer nach **objektiven Richtlinien** bewertbar
- Leistungsverzeichnis **zu konkret** ➔ Gefahr Innovationen im Vorhinein **auszuschließen, Einschränkung Wettbewerb**
- Anforderungen sehr **offen** beschrieben ➔ Art und Umfang der geforderten Leistung wird **nicht erkannt**
- **Exzellente Marktkenntnisse** erforderlich um Innovationen ins Leistungs-verzeichnis zu inkludieren
- **Testen** von bestimmten Fahrzeugtypen / Produkten ist unter Einhaltung aller vergaberechtlichen Vorschriften **kaum möglich**

#5 heilige Grundsätze: Vergaberecht vs. Innovation

- **Grundsatz der Gleichbehandlung der Bieter**
  - Das **Testen** von innovativen Lösungen wird dadurch erschwert
  - Leistet ein Unternehmen Vorarbeiten: allen anderen Bietern die selben **Informationen** zur Verfügung stellen
  - Knackpunkt bei Innovationen: Notwendigkeit der **Vergleichbarkeit** der Angebote

- **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**
  - Auftraggeber muss schlüssig argumentieren, warum die geforderten Innovationen im Leistungsverzeichnis **verhältnismäßig** sind
  - Anforderungen von konkret geforderten Innovationen führt in der Regel dazu, dass bestimmte Bieter **ausgeschlossen** werden ➔ Potential der Anfechtung

#5 heilige Grundsätze: Vergaberecht vs. Innovation

- **Grundsatz der Transparenz**
  - Allen Bietern müssen die selben Informationen zur Verfügung gestellt werden
  - Im Falle von **Patenten** ist der Grundsatz der Transparenz nicht möglich
- **Grundsatz des freien und lauten Wettbewerbs**
  - Ausschreiben von Innovationen **schränkt** den Wettbewerb in der Regel **ein**
  - Anforderung Wettbewerb herzustellen: Auftraggeber ist gezwungen **möglichst viele Anbietern** zu kontaktieren ➔ Innovationen werden gefördert
- **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit**
  - Innovationen sind in der Regel in der Anschaffung **nicht** die **günstigsten** Optionen
  - Betrachtung **LCC** nicht vorhanden, keine Erfahrungswerte bei Innovationen

Partnerschaft ? Das geht besser …!

- Novelle Vergaberechts 2018: Begriff der **Innovationspartnerschaft**
  - § 285 Abs. 1: *„**Ziel der Innovationspartnerschaft ist die Entwicklung einer innovativen Ware, Bau- oder Dienstleistung** sowie der anschließende Erwerb der daraus hervorgehenden Waren, Bau- oder Dienstleistungen, sofern das Leistungsniveau und die Kostenobergrenze eingehalten werden, die zwischen dem Sektorenauftraggeber und den Partnern der Innovationspartnerschaft vereinbart worden sind.“*
- Herausforderungen im Zusammenhang mit Innovationspartnerschaften:
  - Auftraggeber muss Bedarf nach einer Innovation beschreiben, die noch nicht am Markt verfügbar ist
  - Der Auftraggeber darf die im Rahmen der Innovationspartnerschaft entwickelte innovative Leistung nur erwerben, wenn das **vereinbarte Leistungsniveau und Kostenobergrenze eingehalten** werden

➔ keine Bedeutung bei den Wiener Linien

Angekommen in der Realität: Modus operandi

- **Innovative Idee wird von den Fachabteilungen der Wiener Linien erarbeitet**
  - Ausschreibung wird durchgeführt und geeignete Unternehmen für die Umsetzung werden gefunden

- **Zuschlagskriterium Bewertung von Konzepten**
  - Bieter müssen Konzepte vorlegen, in denen sie eine Aufgabenstellung lösen müssen
  - Besonders innovative Ansätze werden mit einer höheren Punkteanzahl belohnt ➔ führt jedoch nicht automatisch dazu, dass auch die innovativste Lösung den Zuschlag erhält Preis spielt ja (auch noch) eine Rolle

- **Durchführung einer IÖB Challenge**
  - Auftraggeber definieren eine Fragestellung ➔ Unternehmen erarbeiten innovative Lösungen
  - Es wurde kürzlich die 4. IÖB Challenge gestartet

Allem zum Trotz: Innovationen im Fahrzeugbereich

- **Augmented Reality (AR) in der Instandhaltung**
  - AR-App zur Unterstützung für nicht-alltägliche Werkstatt-Tätigkeiten entwickelt
  - Prototyp wurde gemeinsam mit einem externen Partner entwickelt

- **Autonomer Bus - Seestadt**
  - Forschungsprojekt mit mehreren Partnern zum Thema autonomes Fahren
  - Der Einsatz eines autonomen Kleinbusses wird im öffentlichen Personennahverkehr getestet

BVergG-Novelle 2021, ein großer Wurf ?

- Umsetzung der Richtlinie zur Beschaffung <u>emissionsfreier</u> und <u>emissionsarmer</u> Straßenfahrzeuge in der öffentlichen Auftragsvergabe, so genannte **<u>„Clean Vehicle Directive“ (CVD)</u>**
- Ziel dieser Richtlinie ist der Einstieg in einen 100% klimaneutralen ÖPNV

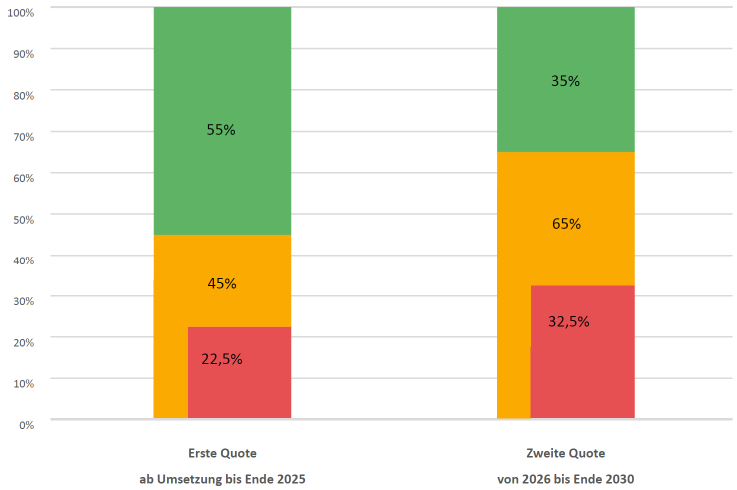

Quelle: VDV - Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

„Sauber“ im Sinne der Richtlinie:
- Strom
- Wasserstoff
- nachhaltige Biokraftstoffe
- synthetische und paraffinische Kraftstoffe
- Erdgas (inkl. Biomethan)
- LPG

„Emissionsfrei“ im Sinne der Richtlinie:
Schwere Nutzfahrzeuge
- ohne Verbrennungsmotor
oder
- mit Verbrennungsmotor, der weniger als 1 g CO2/kWh ausstößt

keine Quote

Quote für "saubere Fahrzeuge" i.S.d. Richtlinie

Unterziel für emissionsfreie Fahrzeuge

WIENER LINIEN

Heraus- (Über-) forderung durch die CVD

Timeline: muss laut EU mit 2. August 2021 in Kraft treten

- Große Herausforderungen bei Änderung der **Antriebstechnologie**
  - Unterschiedliche Infrastrukturen sind notwendig für Antriebstechnologien
  - Ausrüstung Werkstätten, Qualifikationen MA*innen, etc.
- Sehr hohe **Kosten** in der Anschaffung und Finanzierung neuer Busse und notwendigen **Infrastruktur**
- Nicht ausreichend Anbieter am Markt ➔ Grundsatz des lauten und fairen **Wettbewerbs** nicht ausreichend erfüllt

➔ Meinung: Innovationen und Neuerungen werden getrieben
(vgl. Luftfahrt, Push Pull Prinzip)

Wünsche an eine praxisnähere Umsetzung

1. Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sind bereits heute in bestimmten Fällen vom Anwendungsbereich des BVergG ausgenommen

   Dieser Ausnahmetatbestand gilt somit *nur für Dienstleistungen* und nicht für Lieferaufträge im Zusammenhang mit F&E

   →**Erweiterung des Ausnahmetatbestands, so dass auch Lieferleistungen mit F&E-Charakter darunterfallen**

2. Nach Durchführung der IÖB Challenge muss ein herkömmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden; sonst keine Umsetzung der entwickelten Idee in der Praxis möglich

   →Praxistauglicher: **Verpflichtung nach einem herkömmlichen Vergabeverfahren erlassen.** Durch die Challenge wurden bereits allen Interessenten die Chance gegeben teilzunehmen

Wünsche an eine praxisnähere Umsetzung

3. Die Innovationspartnerschaft hat nach derzeitiger Formulierung vor allem das Ziel spezifische und einzigartige Bedarfe zu decken, für die es am **Markt noch keine Lösung** gibt

   Für die täglichen Beschaffungen hat dies jedoch keine Bedeutung und **inkrementelle Innovationen** werden nicht gefördert

   → Praxistauglicher: **Zu viele Rahmenbedingungen im Vorhinein zu definieren:** eine ausreichende Beschreibung des Bedarfs, Vereinbarung von Zwischenzielen, …

   → Wünschenswert: **Lösungen, die auch bei herkömmlichen Vergabeverfahren die Berücksichtigung von Innovationen zulassen**

Fazit

- Innovationen lassen sich nicht immer mit den Grundsätzen des Vergaberechts vereinbaren und haben daher bei „**herkömmlichen**“ Vergaben **kaum Bedeutung**
- Es wurden bereits **Ansätze** ins BVergG 2018 aufgenommen, um Innovationen gemeinsam mit Bietern zu entwickeln. In der täglichen Umsetzung ist dies jedoch **nicht relevant**
- Durch die neue **CVD-Richtlinie** wird **Druck,** sowohl auf die Auftraggeber- wie auch Bieterseite, ausgeübt.
- Im Bereich der Fahrzeugtechnik gibt es **kaum externe Faktoren**, die den Markt zu Innovationen zwingen

MC1

Ad Innovationen systematisieren iSd BVergG: ***Wir wurschteln weiter!***

WIENER LINIEN

Folie 13

MC1 Auf Hinweis von Herrn Winter wurde dieser Punkt noch kritisch hinterfrag
MATZKA Corinna; 07.04.2021

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
WIENER LINIEN
BOMBARDIER
301

Backup!
WIENER LINIEN
BOMBARDIER
301

IÖB Innovationsplattform

Challenges

Die IÖB-Challenge „Meine U6-App“ ist geschlagen!

28.11.2018 IÖB-Servicestelle Doris Wurz

Erfolgsgeschichten Aktuelles

© Manfred Helmer/Wiener Linien

Öffentlicher Nahverkehr: Sicher mit einem guten Gefühl unterwegs

WIENER LINIEN GMBH & CO KG

Greener Linien: Neue Wege mit begrünten Wartehäuschen

BlätterDach

IS-DESIGN GMBH

GEWINNER 1 25

SCHATTENDACH

HARTUNG ARCHITEKTURBÜRO

GEWINNER 1 65

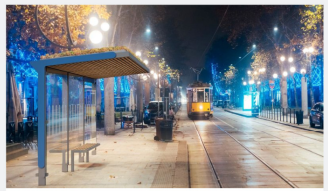

Greener Linien mit begrünten Überdachungen „forVienna“ von mmcité 10

MMCITÉ 10 GMBH

GEWINNER 2 12

Future Green

TRAXLER&LETTNER - STUDENTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT

GEWINNER 1 0

Sidestep: Innovationen in der Luftfahrt

- **Auslöser für Innovationen:**
  - Zahlreiche Innovationen im Passagierbereich, Auslöser dafür ist vor allem der gestiegene **Wettbewerb**
  - Sehr **hohe Anforderungen** an Sicherheitsbestimmungen durch ICAO Standards
  - Bedeutende Weiterentwicklungen im Bereich Telematik, u.a. durch **Kostendruck**
  - Steigender Druck durch **Lärmemissionsschutzmaßnahmen**
- **Innovationsfördernde Voraussetzungen**
  - Verstärkte **Standardisierung**, sowie **Modularisierung** an den Flugzeugen
  - Forschungskooperationen mit privaten Unternehmen
  - **Kooperationen** zwischen Flughäfen, Fluglinien und Flugsicherung für die Entwicklung von gemeinsamen Lösungen